

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Schule und Kultur

Abrechnungsantrag – Schülerfahrkosten zur Schule und zurück/ Fahrkosten zum Schülerbetriebspraktikum

Schuljahr 20.. / 20..

Die Abrechnung erfolgt jeweils für drei aufeinanderfolgende Monate und ist bis spätestens 6 Wochen nach Ablauf des letzten Antragsmonats möglich.

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen!

Schülerin/Auszubildende **Schüler/Auszubildender**

Name: _____		Vorname: _____	
Geburtsdatum: _____	Klasse: _____	Telefon-Nr.: _____	
PLZ und Wohnort: _____ (Hauptwohnsitz)		Ortsteil: _____	
Straße- und Hausnummer: _____			

Eltern/Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte **Herr** **Frau**

Name: _____		Vorname: _____	
Telefon-Nr.: _____	E-Mail: _____		
PLZ und Wohnort: _____		Ortsteil: _____	
Straße- und Hausnummer: _____			
<input type="checkbox"/> HxE/Heimunterbringung		<input type="checkbox"/> Pflegefamilie	

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erstattung der Fahrkosten vom Wohnort

zum Schulort/Unterkunftsort: _____ und zurück.

zum Praktikumsort: _____ und zurück.

mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Schülerzeitkarten bitte im Original zeitlich geordnet auf der Rückseite bzw. zusätzlichen Blättern aufkleben!)

mit privatem Fahrzeug

(Berechnungsgrundlage sind die Tarife für ermäßigte Schülerzeitkarten des ÖPNV. Bitte die Anzahl der genutzten Tage auf einem gesonderten Blatt angeben.)

Der Betrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Name des Kreditinstituts: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Erstattungszeitraum, beantragte Fahrkostenerstattung und Angabe von Fehlzeiten:

Abrechnungsmonat	Fahrkosten in €	Fehltage

Bitte ausfüllen, wenn nur die Fahrkosten zum Schülerbetriebspraktikum abgerechnet werden und ansonsten für diesen Schüler keine Fahrkostenerstattung beantragt wurde!

Hiermit beantrage/n ich/wir die Ermäßigung der Eigenbeteiligung laut der aktuellen Satzung über die Schülerbeförderung:

	Ja	Nein
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (ALG II)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Empfänger von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Wenn Ja angekreuzt wurde, bitte die Kopie des Bescheides beifügen!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- weil mehr als 2 Kinder schulpflichtige Kinder im Haushalt leben

Bitte weitere schulpflichtige Kinder an einer allgemein bildenden Schule vom ältesten bis zum jüngsten Kind hier auflisten:

Name	Vorname	Geburtsdatum	besuchte Schule	Klasse

Versicherung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben durch den Antragsteller:

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag der Wahrheit entsprechen und dass keine Tatsachen verschwiegen wurden, die für den Anspruch maßgebend sind. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen (z.B. ausgegebene Fahrkarten oder erstattete Fahrtkosten) zurückzahlen muss. Eine Fahrkostenübernahme kann auch eingestellt werden, wenn die nach den Beförderungsrichtlinien geforderten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse sofort und unaufgefordert dem Fachbereich Schule und Kultur mitzuteilen. Ich bin darüber informiert, dass personenbezogene Daten aufgrund der Datenschutzgesetze zur Berechnung und Zahlbarmachung von Leistungen in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden.

Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten:

Ich bin darüber informiert, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieses Antrages nur zum Zwecke der Organisation bzw. Erstattung der Schülerfahrkosten erfolgt.

Diese Erklärung kann der Antragsteller ganz oder teilweise ohne rechtliche Nachteile beschränken oder widerrufen. Eine nachträgliche Beschränkung oder ein Widerruf der Einwilligung wirken sich dabei nicht für die Vergangenheit sondern für die Zukunft aus.

Ohne die Übermittlung der genannten Daten ist eine abschließende Bearbeitung des Antrages jedoch nicht möglich. Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Anträgen „Schülerbeförderung ÖPNV/PKW, Schülerbeförderung im Spezialverkehr, Abrechnung Schülerfahrkosten“ sind als Anlage beigefügt und gesondert auf der Internetseite des Landkreises Spree-Neiße, Formular- und Antragservice, Fachbereich Schule und Kultur, abrufbar.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Landkreis Spree-Neiße, einschließlich seiner Eigenbetriebe finden Sie auch unter der Rubrik <https://www.lkspn.de/datenschutz.html>.

Ort/Datum	Unterschrift des Personensorgeberechtigten/ volljährigen Schülers	Stempel/Unterschrift der Unterkunftseinrichtung	Stempel/Unterschrift der besuchten Schule/ Bestätigung der Anwesenheit
-----------	--	--	--

Anlage

Landkreis Spree-Neiße Der Landrat

Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Anträgen „Schülerbeförderung ÖPNV/PKW, Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr, Abrechnung Schülerfahrkosten“

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag „Schülerbeförderung“ verarbeitet der Landkreis Spree-Neiße personenbezogene Daten. Mit den folgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 DS-GVO.

1. Kontaktdaten der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle:

Landkreis Spree-Neiße
Der Landrat
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon 49 (0) 3562/986-0
Website: www.lkspn.de
E-Mail info@lkspn.de

2. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Spree-Neiße
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst (Lausitz)
Telefon 49 (0) 3562/986-10009
E-Mail datenschutzbeauftragte@lkspn.de

3. Zweck, Kategorien der personenbezogenen Daten, die erhoben werden, und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Schülerbeförderung zu organisieren und um Fahrkosten für die Schülerbeförderung zu erstatten. Hierfür verarbeiten wir Ihre/n Namen, Vornamen, Wohnanschrift bzw. postalische Erreichbarkeit, sowie Angaben zum Schulbesuch, sowie, falls zutreffend, Angaben zur Bankverbindung, Angaben zum Aufenthaltsstatus oder den Bezug von sozialen Leistungen.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten steht im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Rechtsgrundlagen für eine Datenverarbeitung ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. c und e, Art. 9 Abs. 2 DS-GVO i. V. m. § 112 BbgSchulG und §§ 5,10,11 und 12 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Spree-Neiße.

4. Empfänger Ihrer Daten:

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten Stellen nur insoweit Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, wie dies zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke notwendig ist.

Soweit zur Zweckerreichung erforderlich, werden Ihre Daten an die jeweiligen Verkehrs- bzw. Beförderungsunternehmen und für Schüler mit Beeinträchtigungen im Schülerspezialverkehr an das mit der Planung und Organisation der Schülerspezialbeförderung beauftragte Planungsunternehmen weitergegeben.

Zur Zahlbarmachung von Erstattungsansprüchen werden Angaben zu Ihrer Bankverbindung an den FB Finanzen im Landkreis Spree-Neiße weitergeleitet.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an andere Organisationseinheiten im Landkreis Spree-Neiße und den nachgeordneten Einrichtungen oder andere Dritte erfolgt darüber hinaus ohne Ihre Einwilligung nicht.

5. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der unter Ziffer 3 genannten Zwecke verarbeitet. Eine Weitergabe an ein Land außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nicht.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten:

Ihre zu in Ziffer 3 genannten Zwecken verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf von gesetzlichen oder

verwaltungsprozessbezogenen Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. Papierakten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben vernichtet, wenn sie für die Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind und sofern einer Löschung bzw. Vernichtung keine Rechtsvorschriften entgegenstehen.

Die regelmäßige Aufbewahrungsfrist erfolgt nach Kassenrecht bzw. 10 Jahre nach Schuljahresabschluss.

7. Betroffenenrechte:

Als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DS-GVO).
- Soweit Sie in die Datenübertragbarkeit eingewilligt haben, steht Ihnen gegebenenfalls das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Spree-Neiße, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Im Zusammenhang mit den Betroffenenrechten sind die diese Rechte einschränkenden Regelungen nach § 112 BbgSchulG und §§ 5,10,11 und 12 der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Spree-Neiße zu beachten.

8. Widerruf der Einwilligung:

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt im Falle des Widerrufs unberührt. Über die Bedeutung und die Konsequenzen eines Widerrufs oder der Verweigerung einer Einwilligung werden Sie gesondert im entsprechenden Text der Einwilligung informiert.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben nach Art. 77 DS-GVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie die Ansicht vertreten, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für das Land Brandenburg ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Telefon 49 (0) 33203/356-0
E-Mail Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer unter Ziffer 3 genannten Daten ergibt sich aus Ihrem Antrag zur Schülerbeförderung i. V. m. den benannten Vorschriften. Nur insoweit können wir Ihre Anträge zur Schülerbeförderung ÖPNV/PKW, Schülerspezialbeförderung bzw. Erstattung von Schülerbeförderungskosten bearbeiten und einen entsprechenden Bescheid erlassen. Ohne die erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Anträgen „Schülerbeförderung ÖPNV/PKW,
Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr, Abrechnung Schülerfahrkosten“**

11. Auf andere Wege gewonnene Daten:

Soweit dies zur Zweckerreichung erforderlich ist, verarbeiten wir ggf. von anderen Stellen oder von sonstigen Dritten in zulässiger Weise erhaltene Daten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (wie z. B. Presse, Internet) zulässigerweise gewonnen oder erhalten haben, soweit dies erforderlich ist und wir nach den gesetzlichen Vorschriften diese Daten verarbeiten dürfen. Relevante personenbezogene Datenkategorien können insbesondere Informationen über Sie im Internet oder in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) sein.